

Braugerste und Hülsenfrüchte.

Während für fast alle Getreidearten Höchstpreise von der Regierung festgesetzt sind, fehlt es an solchen für Gerste zu industriellen Zwecken und für Hülsenfrüchte. Bei der Industriergerste sucht man die hierdurch erwachsende Gefahr, daß die Preise zu hoch steigen, durch die von Seiten des Brauerbundes und der anderen gersteverarbeitenden Industrien gegründete Gerstenverwertungsstelle zu beseitigen. Derselben werden voraussichtlich die Bezugscheine, gegen welche allein die Verarbeiter die Gerste einkaufen dürfen, von der Regierung übertragen werden, und die neue Verwertungsstelle wird denjenigen Preis festsetzen, zu welchem sie die Industriergerste erwerben läßt. Soviel bis jetzt verlautet, wird der Preis auf 350—380 M. festgesetzt werden. Man rechnet damit, daß die Produzenten, die für ihre Futtergerste bekanntlich nur 300 Mark erhalten, nicht zögern werden, zu dem soviel höheren Preise ihre Qualitätsgerste herauszugeben. Vielleicht wird das auch mit denjenigen Gerstenbauern, die nicht selbst Verbraucher sind, und die daher die Hälfte ihrer Produktion, über die sie frei verfügen dürfen, größtenteils verkaufen müssen, der Fall sein. Aber ein großer Teil der Landwirte, die sonst andere Kraftfutterstoffe zu kaufen müssen, hierfür jedoch Preise von 500 bis 750 M. (Mais über 600, ausländische Gerste über 700 M.) zu zahlen haben, wird wenig geneigt sein, angesichts dessen zu 350 bis 380 M. ihre gute Gerste hinzugeben. Sie werden das Material in der eigenen Wirtschaft als Futter verwenden, selbst wo es sich um hochwertige Malzqualitäten handelt; denn sie haben nur direkten Schaden, wenn sie diese Primaformen mit 350 M. verkaufen und minderwertiges Auslandsmaterial mit dem doppelten Preise bezahlen. Dieses voraussetzende Zurückhalten eines großen Teiles der Malzgerste hat eine um so größere Bedeutung für die Industrien, als über die zweite Hälfte der Produktion die Erzeuger nicht ohne weiteres frei verfügen können, und es noch nicht zu übersehen ist, wieviel davon die Heeresverwaltung und die Kommunen zu Futterzwecken abfordern werden. Wir haben diesmal sicherlich nur eine mäßige Gerstenernte in Deutschland, deren Ertrag 3 Mill. To. kaum übersteigen dürfte. Es wird bei einem Widerstreben der Landwirte nicht leicht sein, die für den industriellen Bedarf erforderliche Menge von etwa 1½ Mill. To. zu den vorläufig in Aussicht genommenen Preisen anzuschaffen, und die neue Zentraleinkaufsstelle wird es sich wohl überlegen müssen, ob es nicht ratsam sei, die Preise mehr den Anschaffungskosten der ausländischen Ersatzstoffe anzupassen. Die Bierpreise sind sehr hohe, und für Graupen und Malztafeln werden Preise gezahlt, die die Anlegung ganz anderer Kosten für das Rohmaterial zulassen, als man vorläufig in Aussicht genommen hat.

Bekanntlich hat die Regierung die Festsetzung der Höchstpreise für industrielle Gerste zum Teil aus dem Grunde unterlassen, weil die außerordentlichen Qualitätsverschiedenheiten einen einheitlichen Preis verbieten, vielleicht hat sie dabei auch im Auge gehabt, daß die Landwirte durch höheren Preis für ihre hochwertigen Malzgersten einen Ausgleich für die enormen Einkaufskosten der fremden Kraftfuttermittel erhalten. Es ist nun bemerkenswert, wie die neue Einkaufsstelle sich anscheinend über jede Differenzierung von Qualitäten hinwegzusetzen geneigt ist. Wahrscheinlich wird sie diese Absicht noch vor Beginn ihrer Tätigkeit aufstellen müssen, denn in regelmäßigen Zeiten liegen zwischen den einzelnen Qualitäten der Braugerste bis 60 und mehr Mark, und wenn es auch zweifellos viel bequemer ist, Braugerste einfach als Braugerste mit einem einheitlichen Preise zu bewerten und einzukaufen, so ist doch damit das Interesse des Landwirts, der gerade wegen des höheren Marktwertes die guten Sorten anbaut, wenig gewahrt. Aber auch das Interesse der Brauereien ist bei der Ausschreibung der Qualitätspreise nur im Hinblick auf den Geldpunkt, nicht in bezug auf die Auswahl der Rohstoffe gesichert. Wir haben große Brauereien, die auf den Ruf ihrer Biere zu halten haben, und die von jeher gewohnt sind, nur die besten Malzgersten für ihre Fabrikate zu verwenden. Fällt beim Einkaufspreis der Gerste jede Qualitätsunterscheidung fort, so ist daselbe bei der Verteilung der Fall. Wird dem Landwirt bzw. dem Händler ein einheitlicher Preis gezahlt, so wird derselbe auch vom Verarbeiter genommen, und keiner derselben darf den Vorzug haben, eine Auswahl unter den erworbenen Mengen zu treffen. Die diesjährigen Gerstenqualitäten, auch solche, die als Brauware anzusprechen sind, fallen aber sehr verschieden und nicht immer in einer Beschaffenheit aus, wie große Brauereien sie sonst zu erwarten pflegen. Der Grundsatz gleichen Preises für jede Qualität wäre also für die neue Gerstenverwertungsstelle sehr bequem, und es ist wohl möglich, daß ein anderer Weg für sie mit äußerster Beschwerden verbunden ist. Aber die Interessen der Produzenten wie auch der Brauereien weisen darauf hin, daß Unterschiede gemacht werden müssen.

Noch eine andere Frage harret bei der neuen Verwertungsstelle ihrer Lösung. Die weitaus größte Zahl der Brauereien ist auf umfangreiche und weitverbreitete Kredite angewiesen. Die neue Zentrale, die überhaupt nur ein Kapital von 300 000 M. hat, kann nicht anders als gegen bar verkaufen. Die Kaufleute sollen, wie es heißt, beim Verkauf ausgeschaltet werden, aber sie allein waren es, die bisher die Kredite in teilweise enormem Umfang gaben. Soweit es sich um erstklassige Firmen unter den betreffenden Industrien handelt, besteht kein Zweifel, daß statt der kaufmännischen auch Bankkredite zu haben sein werden. Aber eine große Zahl der Brauer wird solche Kredite nicht erhalten, und die Folge wird für sie sein, daß sie nicht in der Lage sind, ihren Bedarf an Rohmaterial einzukaufen und daß sie ihre Erzeugung einschränken müssen. Das aber wäre wieder eine Schädigung der finanziell Schwachen zugunsten der Großen. Vielleicht versucht man das dadurch auszugleichen, daß man für diese Kreditbenötigten den Absatz und das Kreditgeben durch den Kaufmann gegen bestimmte Provisionen freiläßt, aber die Händler werden sich bedanken, derart sich als Notnagel gebrauchen zu lassen und Risikos für die neue Gesellschaft einzugehen. Man wird abwarten müssen, in welcher Weise alle diese Klippen von der neuen Gesellschaft umschifft werden.

Die Freilassung der Hülsenfrüchte vom Höchstpreis beginnt bereits bedenkliche Folgen zu zeitigen. Bei dem geringen Ertrage der vorjährigen Ernte und der mangelnden Zufuhr waren die Preise für Viktoria-Erbisen in dem jetzt zu Ende gegangenen Erntejahre auf 1200 bis 1300 M. gestiegen und auch geringeres Material, das durchweg zu Speisewezwecken verwendet wurde, galt in in- und ausländischer Ware zuletzt zwischen 800 und 900 M., da außerordentlich wenig Material vorhanden war. Diese enormen Preise — ist doch in regelmäßigen Jahren ein Stand von 300 M. für die besten Viktoria-Erbisen schon ein hoher — veranlaßte naturgemäß die Landwirtschaft zu einem ungewöhnlich starken Anbau, und da die Erträge sowohl in Qualität wie in Menge günstig ausfielen, so zeigt sich an den Märkten bereits ein recht erhebliches Angebot neuer Erbsen. Die Produzenten haben bei der Veräußerung dieser Ware nun noch die ungewöhnlichen Notpreise vom Schlusse des vorigen Erntejahres im Kopf. Die ersten Forderungen für Viktoria-Erbisen lauteten 1200 M., und es gibt auch jetzt noch viele Dekonomen, die nicht geneigt sind, unter diesem Preise abzugeben. Die Kaufleute verstanden sich erst zu Abschlüssen, als bei 1000 M. für die Viktoria-Erbisen und mit 700 bis 750 M. für geringere Futterware anzukommen war. Auch diese Preise sind ganz außerordentlich hohe, die zum Umfange des Ernteertrages in gar keinem Verhältnis stehen. Aber die Händler sind durch ihr Geschäft und ihre Kundschaft zu solchen Anschaffungen gezwungen, sie müssen Vorräte halten, und wenn sich die gegenwärtigen Preise

einige Zeit behaupten, werden sie nicht zögern, die Ernte in ihren Besitz zu nehmen. Nachdem nun fast allgemein für die Feldfrüchte Höchstpreise angelegt sind, ist die Möglichkeit, daß über kurz oder lang bei so hohen Preisen auch für Erbsen Höchstpreise kommen, nicht von der Hand zu weisen. Daß solche dann nicht viel über 500 M. auskommen werden, ist wahrscheinlich, und so laufen die Käufer, die sich Vorräte hinlegen, eine außerordentliche Gefahr. Im Hinblick hierauf besteht in Handelskreisen der Wunsch, daß für die Hülsenfrüchte nun ebenfalls möglichst sofort Höchstpreise eingeführt werden, während natürlich die Produzenten ein solches Verlangen durchaus nicht hegen. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Erbsenqualitäten ist es auch gar nicht leicht, Höchstpreise festzusetzen; immerhin sind sie nicht unmöglich, und man kann es den Käufern nicht verdenken, wenn sie entweder gleich durch amtliche Höchstpreise auf festem Grunde bauen wollen oder doch den Anspruch stellen, durch amtliche Auslassungen über die Absichten der Regierung einige Sicherheit gegen Vermögensverlust zu bekommen. In dem neulichen Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe war besonders betont, daß der Krieg unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden dürfe, aus der der größtmögliche Gewinn herauszuholen sei. Diese Mahnung sollte bei der Bewertung der Hülsenfrüchte beherzigt werden, sie ist nicht allein für den Handel sondern auch für die Produzenten gedacht.